



LIECHTENSTEINISCHER
BANKENVERBAND

An die
Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Frau Regierungschefin Brigitte Haas
Ministerium für Präsidiales und Finanzen
Peter-Kaiser-Platz 1
Postfach 684
FL-9490 Vaduz

Vaduz, 25.04.2025
SIT

Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen (GloBE-Gesetz)

Sehr geehrte Frau Regierungschefin Frau Haas, liebe Brigitte

Mit Schreiben vom 18.03.2025 hat uns die Regierung eingeladen, zum eingangs bezeichneten Vernehmlassungsbericht (VNB) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Nach Abschluss des verbandsinternen Konsultationsverfahrens zur gegenständlichen Gesetzesvorlage möchten wir Folgendes ausführen:

Liechtenstein hat per 01.01.2024 die globale Mindestbesteuerung von grossen Unternehmensgruppen nach dem OECD/G20-Standard eingeführt; dieser beinhaltet auch einen automatischen Austausch von GloBE-Informationen zwischen jenen Staaten und Hoheitsgebieten, in denen die Gruppe tätig ist. Ein erster Austausch von GloBE-Informationen soll 2026 stattfinden. Zur Umsetzung soll durch die gegenständliche Vorlage das bestehende GloBE-Gesetz angepasst werden. Mit der Anpassung des GloBE-Gesetzes werden u.a. die Pflicht der liechtensteinischen berichtenden Geschäftseinheiten zur Einreichung einer GloBE-Erklärung sowie eine Registrierungspflicht vorgesehen.

Wir begrüssen den automatischen Austausch der GloBE-Erklärung zwischen den daran teilnehmenden Ländern. Dadurch wird der administrative Aufwand der in Liechtenstein betroffenen Unternehmensgruppen sowohl bei der Einreichung der GloBE-Informationen als auch der Einhaltung der Compliance Vorschriften in den jeweiligen Tätigkeitsländern massgeblich reduziert.

Allerdings sehen wir bezüglich der Registrierungsmodalitäten im Zusammenhang mit der GloBE-Erklärung und die QDMTT in Liechtenstein einige inhaltliche Überschneidungen, die wiederum den administrativen Aufwand erhöhen können.

Für die QDMTT gibt es bereits ein Registrierungsformular, das im Januar 2025 von der Steuerverwaltung publiziert wurde. In diesem PDF-Formular werden Informationen zur berichtspflichtigen Konzernobergesellschaft abgefragt, die ebenfalls für die neue Registrierung relevant sein werden. Die Verlängerung der Erklärungs- und Registrierungsfristen mit Publikation des Newsletters 05/2025 der Steuerverwaltung und die damit verbundene Annäherung der Fristen nehmen wir mit grossem Interesse zur Kenntnis. Allerdings gehen wir derzeit davon aus, dass aufgrund der weiterhin bestehenden unterschiedlichen Registrierungsfristen im Zusammenhang mit der GloBE-Erklärung und die QDMTT doppelter administrativer Aufwand durch die separierte Registrierung entsteht. Daher stellt sich uns hier die Frage, ob eine Konsolidierung bzw. zumindest eine inhaltliche Abstimmung der Registrierungen durch die Steuerverwaltung geplant ist. Sofern dies nicht der Fall ist, möchten wir die Konsolidierung der Registrierungen anregen.



LIECHTENSTEINISCHER
BANKENVERBAND

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und stehen Ihnen bei Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
LIECHTENSTEINISCHER BANKENVERBAND

Dr. Hans-Werner Gassner
Präsident

Simon Tribelhorn
Geschäftsführer